

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



52. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 27. 6. 2014

38.m Stück

Curriculum für das **Joint Degree Masterstudium Global Studies on Management and Information Science**

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

**Curriculum für das
Joint Degree Masterstudium
Global Studies on Management and Information Science
an der Karl-Franzens-Universität Graz (Stand 9. 4. 2014)**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums *Global Studies on Management and Information Science* (GLOMIS) bilden die Satzungen der daran beteiligten Universitäten sowie die entsprechenden nationalen universitätsspezifischen Rechtsgrundlagen. Im Falle der Karl-Franzens-Universität Graz sind dies das Universitätsgesetz 2002 (UG) in der geltenden Fassung und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Das Curriculum für das Joint Degree Masterstudium *Global Studies on Management and Information Science* wurde vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich, am 25.06.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG, vom Senat der Universität Hildesheim, Deutschland, am [Datum] sowie von den entsprechenden Gremien der Pai Chai University am [Datum], Südkorea, und der Chungbuk National University, Südkorea, am [Datum] erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
(1) <i>Einleitende Bestimmungen.....</i>	2
(2) <i>Zulassungsvoraussetzungen.....</i>	2
(3) <i>Gegenstand des Studiums</i>	3
(4) <i>Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben</i>	3
(5) <i>Qualifikationsprofil und Kompetenzen</i>	3
(6) <i>Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....</i>	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	5
(1) <i>Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten</i>	5
(2) <i>Dauer und Gliederung des Studiums</i>	5
(3) <i>Akademischer Grad</i>	6
(4) <i>Lehrveranstaltungstypen.....</i>	6
(5) <i>Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien</i>	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	6
(1) <i>Module und Lehrveranstaltungen</i>	6
(2) <i>Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen.....</i>	9
(3) <i>Freie Wahlfächer</i>	9
(4) <i>Betriebswirtschaftliche Vertiefungen</i>	9
(5) <i>Ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaft.....</i>	10
(6) <i>Masterarbeit.....</i>	10
(7) <i>Auslandsstudium und Praxis.....</i>	11
(8) <i>Lehr- und Lernformen</i>	11
§ 4 Prüfungsordnung	11
(1) <i>Lehrveranstaltungsprüfungen</i>	11
(2) <i>Masterprüfung</i>	12
(3) <i>Wiederholung von Prüfungen.....</i>	12

(4) Anerkennung von Prüfungen	12
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	12
Anhang I: Modulbeschreibungen.....	13
Anhang II: Musterstudienablauf nach Semestern gegliedert	19

§ 1 Allgemeines

(1) Einleitende Bestimmungen

Das Masterstudium *Global Studies on Management and Information Science (GLOMIS)* wird als Joint Degree Programm gemeinsam mit der Universität Hildesheim (Deutschland) sowie der Pai Chai University (Südkorea) und der Chungbuk National University (Südkorea) angeboten. Es verbindet Inhalte des Masterstudiums „Betriebswirtschaft“ der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. des Masterstudiums „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ der Universität Hildesheim mit Inhalten des Masterstudiums „Information and Communication Engineering“ der Pai Chai University, Daejeon, bzw. „Management Information Systems“ der Chungbuk National University, Cheongju. Alle vier Masterstudien vermitteln – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – Qualifikationen für die Gestaltung komplexer Informationsprozesse und -systeme im internationalen und interkulturellen Kontext.

Unter einem Joint Degree Programm versteht man ein Studium, bei dem ein gemeinsames Diplom bzw. eine gemeinsame Abschlussurkunde ausgestellt wird. Studierende müssen laut § 40 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen bei einem Joint Degree Programm eine gewisse Mindestanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten an einer der Partneruniversitäten absolvieren. Im Diplom wird festgehalten, dass es sich um einen gemeinsam verliehenen akademischen Grad handelt, der in allen Staaten der am Joint Degree Programm teilnehmenden Universitäten (Deutschland, Österreich, Südkorea) anerkannt wird. Der/die Absolvent/in hat damit das ausschließliche Recht erworben, einen akademischen Grad zu führen.

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen dieses Programms werden großteils auf Englisch angeboten; dies trifft insbesondere auf Lehrveranstaltungen im zweiten Studienjahr an der Partneruniversität zu. Für Studierende, die das Studium im ersten Studienjahr an ihrer Heimatuniversität aufnehmen (= Stammuniversität), sind auch Lehrveranstaltungen in deutscher bzw. koreanischer Sprache zu besuchen. Für Studierende der Universitäten Graz und Hildesheim ist der Einstieg in das Programm nur im Wintersemester möglich; für Studierende der Chungbuk National University und der Pai Chai University hingegen nur im Sommersemester.

Das Programm sieht für Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der Universität Hildesheim einen einjährigen Studienaufenthalt mit Prüfungen im Umfang von 60 ECTS an einer der beiden südkoreanischen Partneruniversitäten im zweiten Studienjahr vor. Umgekehrt absolvieren Studierende der Pai Chai University bzw. der Chungbuk National University ihr zweites Studienjahr im Ausmaß von 60 ECTS an der Karl-Franzens-Universität oder an der Universität Hildesheim.

Der nach § 54 Abs. 9 UG abgeschlossene Kooperationsvertrag regelt das Zusammenwirken der vier Universitäten im Joint Degree Programm.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Joint Degree Masterstudium *Global Studies on Management and Information Science* (für Studierende an der Karl-Franzens-Universität Graz) ist

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung; der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht;
- das Erfüllen von Voraussetzungen, die auf eine besondere Eignung für das interkulturelle Studium schließen lassen.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet für jene Studierende, die das Joint Degree Masterstudium an der Karl-Franzens-Universität beginnen, gem. § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(3) Gegenstand des Studiums

Informationsprozesse und Informationssysteme können von verschiedenen Perspektiven, mit der sich jeweils eigene Disziplinen beschäftigen, betrachtet werden. Von den vier am Joint Degree Programm teilnehmenden Partneruniversitäten werden folgende inhaltliche Schwerpunkte abgedeckt:

- Karl-Franzens-Universität Graz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Betriebswirtschaft
- Universität Hildesheim, Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie: Informationswissenschaft
- Pai Chai University, Department of Information and Communication Engineering: Informatik
- Chungbuk National University, Department of Management Information Systems: Wirtschaftsinformatik.

Das Joint Degree Programm ermöglicht es Studierenden jeder der vier beteiligten Partneruniversitäten, ihr Studium um jeweils eine weitere Perspektive zu erweitern. Beispielsweise können Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz zusätzlich zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten einen Schwerpunkt im Bereich von Informatik oder Wirtschaftsinformatik setzen. Studierende der Universität Hildesheim können ihr informationswissenschaftliches Studium ebenfalls um Informatik- oder Wirtschaftsinformatikinhalten ergänzen. Schließlich können Studierende der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University ihr Informatik- bzw. Wirtschaftsinformatikstudium entweder durch betriebswirtschaftliche oder informationswissenschaftliche Inhalte komplementieren. Ein Studierendenaustausch zwischen der Karl-Franzens-Universität und der Universität Hildesheim bzw. zwischen der Chungbuk National University und der Pai Chai University ist nicht vorgesehen.

Einen besonderen Mehrwert bietet das Studium durch seine internationale und interkulturelle Ausrichtung.

Gegenstand des Masterstudiums *Global Studies on Management and Information Science* ist somit das interdisziplinäre Studium von Informationsprozessen und -systemen aus internationaler und interkultureller Perspektive.

(4) Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben

Das Curriculum wird von der Leitvorstellung einer zeitgemäßen, wissenschaftsbasierten attraktiven (Aus-)Bildung auf hohem Niveau getragen. Mit der Einrichtung des Joint Degree Masterstudiums werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erweiterung des Studienangebotes der Partneruniversitäten, wodurch ein interdisziplinäres Studium von Informationsprozessen und -systemen durch die Berücksichtigung einer zusätzlichen Perspektive (z. B. Informationstechnologie und Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik und Informationswissenschaft) ermöglicht wird
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen der Studierenden
- Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit im Bereich der Informationsverarbeitung vor allem in global agierenden Unternehmen und Organisationen.

(5) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Dem Curriculum liegen folgende Leitprinzipien zu Grunde:

- Interdisziplinarität: Die Interdisziplinarität ergibt sich dadurch, dass die Studierenden im Rahmen ihres Studiums zwei inhaltliche Schwerpunkte setzen.
- Internationalität und Interkulturalität: Die Studierende studieren ein Jahr an einer ausländischen Universität. Da dies im Falle der Studierenden der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University die Karl-Franzens-Universität Graz oder die Universität Hildesheim und im Falle der Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der Universität Hildesheim die Chungbuk National University bzw. die Pai Chai University ist, haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit, die kulturellen Gepflogenheiten des jeweils anderen Kulturraums kennenzulernen. Ein wichtiger Aspekt ist auch das gegenseitige Kennenlernen der Studierenden der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University und der Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der Universität Hildesheim. Dies ist dadurch gewährleistet, dass das Studienjahr in Südkorea im Frühling, an der Karl-Franzens-Universität und der Universität Hildesheim hingegen im Herbst beginnt. Dadurch ergibt sich im Studienablauf eine Überlappung von zumindest einem Semester. Diese gemeinsamen Studienphasen

stellen eine weitere Maßnahme dar, um den (kulturellen) Austausch zwischen den Studierenden zu fördern. Darüber hinaus ist im Curriculum der Besuch von Lehrveranstaltungen vorgesehen, in denen Wissen über europäische bzw. koreanische Geschichte und Kultur vermittelt wird.

- Förderung der Sozialkompetenz als Unterrichtsprinzip: Vor allem durch Gruppen- und Projektarbeiten sollen Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und ähnliche Fähigkeiten gefördert werden.
- Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache: Das gesamte zweite Studienjahr wird in englischer Sprache unterrichtet. Eine Ausnahme stellen hier nur die Sprachlehrveranstaltungen (Koreanisch bzw. Deutsch) dar.
- Einsatz neuer Medien in Kombination mit traditionellen Formen und nach didaktischen Prinzipien.

Nach Abschluss des Joint Degree Masterstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Informationsprozesse und Informationssysteme, insbesondere in einem internationalen und interkulturellen Kontext, zu konzipieren und zu implementieren. Aus fachlicher Sicht sind die Studierenden in der Lage,

- den Informationsbedarf von (betrieblichen) Informationssystemen zu erheben;
- Informationsprozesse zu analysieren und zu optimieren;
- unter Berücksichtigung der sich durch neuere Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ergebenden Möglichkeiten innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln;
- (betriebliche) Informationssysteme zu konzipieren und einzuführen;
- Informationsinfrastrukturen zu planen und ihren optimalen Betrieb sicherzustellen;
- für eine wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien Sorge zu tragen (Produktivitätsparadoxon der Informationstechnologie).

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen wird besonderes Augenmerk auch auf die Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen gelegt. Dem entsprechend sind die Absolventinnen und Absolventen weiters fähig,

- logisch, abstrakt, analytisch und vernetzt zu denken und damit auch komplexe Fragestellungen gedanklich zu durchdringen und zu bearbeiten;
- das erworbene Fachwissen kritisch zu reflektieren;
- ihre auf den einzelnen Gebieten erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vernetzen, selbständig zu vertiefen und zu erweitern;
- ihre Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten auf neue Fragestellungen und Aufgaben anzuwenden;
- Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und interdisziplinäre Lösungsansätze zu erarbeiten;
- Themen in Form eines Projektes zu bearbeiten, auch in Zusammenarbeit mit anderen (im Team) aus einem anderen Kulturraum;
- ihr Fachwissen sowie allgemeine Themen verständlich, überzeugend und situativ angemessen zu präsentieren und zu kommunizieren;
- in mündlichen und schriftlichen Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig darzulegen;
- selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten; und insbesondere
- mit Personen anderer Kulturen angemessen und kompetent zu interagieren.

(6) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen finden sich primär im Bereich des Wissens-, Informations- und IT-Managements. Je nach gewählter Schwerpunktsetzung können die Absolventinnen und Absolventen dabei als *Führungskräfte* oder als *Fachkräfte in den Bereichen „Informationstechnologie“* und *„betriebliche Informationsversorgung“* zum Einsatz kommen. Durch die erworbenen interkulturellen Kompetenzen kommen insbesondere *international tätige Unternehmen* als Arbeitgeber in Frage. Bei einer informationswissenschaftlichen Spezialisierung ist ein beruflicher Einsatz auch in *Unternehmen der Informationswirtschaft* möglich. Auch eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung in den Bereichen Informationswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik ist denkbar.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten (pro Unterrichtswoche des Semesters).

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

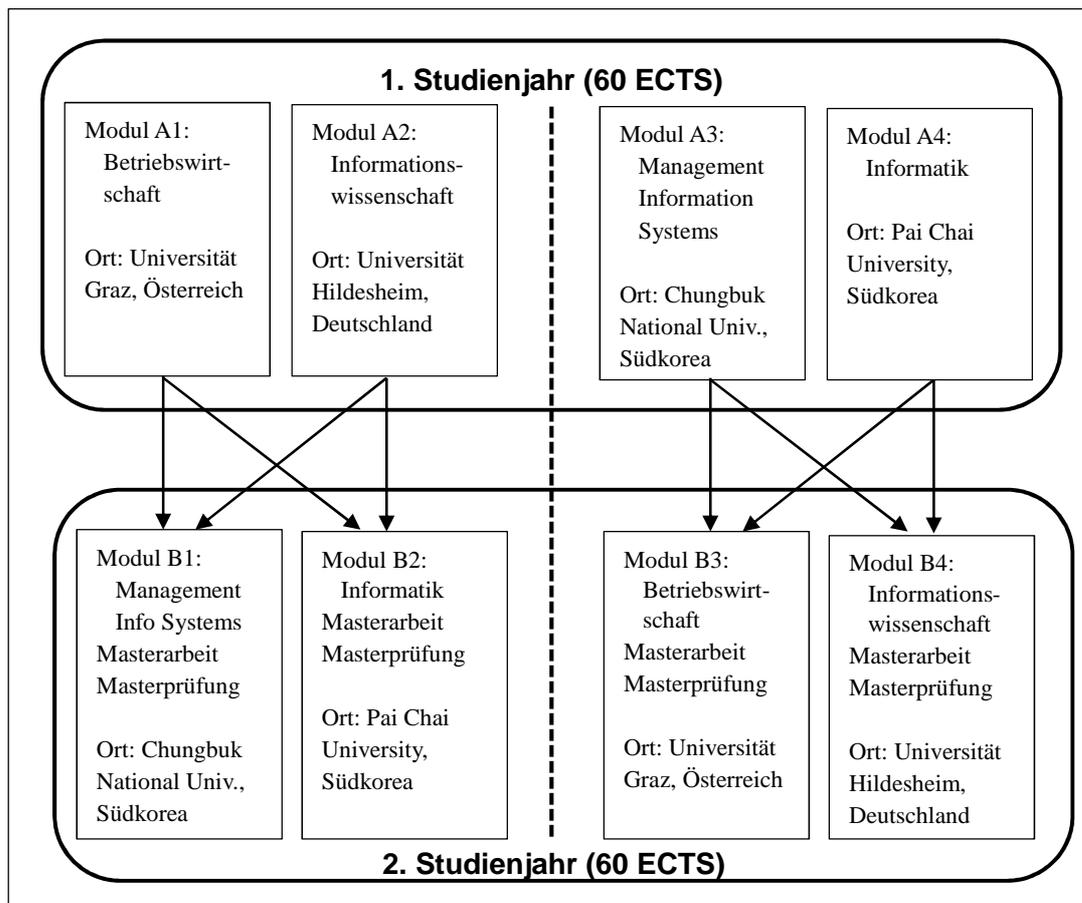


Abbildung 1: Grobgliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular aufgebaut. Die vier Partneruniversitäten haben vier verschiedene Schwerpunktsetzungen:

- Universität Graz: Betriebswirtschaft
- Universität Hildesheim: Informationswissenschaft
- Pai Chai University: Informatik
- Chungbuk National University: Management Information Systems (Wirtschaftsinformatik).

Die Studierenden absolvieren das erste Jahr an ihrer Heimatuniversität. Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz und der Universität Hildesheim absolvieren ihr zweites Studienjahr entweder an der Pai Chai University oder an der Chungbuk National University, während Studierende der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University das zweite Studienjahr entweder an der Karl-Franzens-Universität Graz oder an der Universität Hildesheim verbringen. Der grobe Studienablauf ist in Abbildung 1 dargestellt.

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird von jenen beiden Universitäten, an denen sie studiert haben, der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) in Form einer gemeinsamen Urkunde verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden verschiedene Lehrveranstaltungstypen angeboten. Im Falle der Karl-Franzens-Universität Graz sind dies:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich erfolgen kann.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- c. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen erfolgt eine persönliche Lehrveranstaltungsanmeldung (also nicht über das elektronische Prüfungs- und Lehrveranstaltungs-Verwaltungssystem der Universität) am Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen dabei folgende Teilnahmebeschränkungen:

- für Vorlesungen (VO) keine Beschränkung
- für Vorlesungen mit Übung (VU) eine Beschränkung von 60
- für Kurse (KS) eine Beschränkung von 30
- für Proseminare (PS) eine Beschränkung von 25
- für Seminare (SE) eine Beschränkung von 20.

Die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.“

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. In der Spalte PF/GWF/FWF ist für Lehrveranstaltungen der Karl-Franzens-Universität Graz gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- (PF), ein gebundenes Wahl- (GWF) oder ein freies Wahl-

fach (FWF) handelt. Für die Partneruniversitäten erfolgen die Angaben auf Modul- bzw. Teilmodul-ebene. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Das erste Studienjahr wird an der jeweiligen Heimatuniversität absolviert (Module A1 bis A4); der erforderliche Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten erfolgt im zweiten Studienjahr (Module B1 bis B4 inkl. Masterarbeit).

	Modultitel/Prüfungsfach	Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.
A1 BETRIEBSWIRTSCHAFT (nur für Studierende der Universität Graz im 1. Studienjahr)				60	
Modul A1.a	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsenglisch		PF	12	6
A1.a1	Masterkurs Management	VO	PF	4	2
A1.a2	Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik	VO	PF	4	2
A1.a3	Master Wirtschaftsenglisch 1	VU	PF	4	2
Modul A1.b	Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik		PF	20	10
A1.b1	Business Intelligence	PS	PF	4	2
A1.b2	Elektronische Geschäftsmodelle und dig. Ökonomie	PS	PF	4	2
A1.b3	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	PS	PF	4	2
A1.b4	Spezielle Vertiefungen aus Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	PS	PF	4	2
A1.b5	Seminar aus Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	SE	PF	4	2
Modul A1.c	Betriebswirtschaftliche Vertiefungen		GWF	20	10
	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Angewandte Wirtschaftsinformatik und den unter § 3 (4) genannten Speziellen Betriebswirtschaftslehren (SBWL) des Masterstudiums Betriebswirtschaft Erläuterungen: siehe § 3 (4)				
Modul A1.d	Freie Wahlfächer		FWF	8	
	Erläuterungen: siehe § 3 (3)				
A2 INFORMATIONSWISSENSCHAFT (nur für Studierende der Universität Hildesheim im 1. Studienjahr)				60	
Modul A2.a	Perspectives on Information Science		PF	12-14	
Modul A2.b	International Human Computer Interaction		PF	4-14	
Modul A2.c	Multilingual Information Systems		PF	4-14	
Modul A2.d	Online Communication		PF	4-14	
Modul A2.e	Language Technology		PF	4-14	
A3 MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS (nur für Studierende der Chungbuk National University im 1. Studienjahr)				60	
Modul A3.a	Technology and Culture		PF	10	
Modul A3.b	Special Topics on Data Mining		PF	10	
Modul A3.c	System Dynamics		PF	10	
Modul A3.d	Knowledge Management		PF	10	
Modul A3.e	Selected Topics on Management Information Systems (Lehrveranstaltungen aus mind. 2 der 3 Module sind zu absolvieren)		GWF	20	
Modul A3.e1	Supply Chain Management		GWF	10	
Modul A3.e2	Economics of Information Security		GWF	10	
Modul A3.e3	E-Government		GWF	10	

A4 COMPUTER SCIENCE				60	
(nur für Studierende der Pai Chai University im 1. Studienjahr)					
Modul A4	Selected Topics on Computer Science (Lehrveranstaltungen aus mind. 3 der 4 Module sind zu absolvieren)		GWF	60	
Modul A4.a	Software Engineering		GWF	0-30	
Modul A4.b	Information Processing		GWF	0-30	
Modul A4.c	Image Processing		GWF	0-20	
Modul A4.d	Multimedia Technology		GWF	0-40	
B1 MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS				60	
(nur für Studierende der Universitäten Graz und Hildesheim im 2. Studienjahr an der Chungbuk National University)					
Modul B1	Selected Topics on Management Information Systems (Lehrveranstaltungen aus mind. 4 der 7 Module sind zu absolvieren)		GWF	38	
Modul B1.a	Technology and Culture		GWF	10	
Modul B1.b	Special Topics on Data Mining		GWF	10	
Modul B1.c	System Dynamics		GWF	10	
Modul B1.d	Knowledge Management		GWF	10	
Modul B1.e	Supply Chain Management		GWF	10	
Modul B1.f	Economics of Information Security		GWF	10	
Modul B1.g	E-Government		GWF	10	
Masterarbeit				20	
Erläuterungen: siehe § 3 (6)					
Masterprüfung				PF	2
Erläuterungen: siehe § 4 (2)					
B2 COMPUTER SCIENCE				60	
(nur für Studierende der Universitäten Graz und Hildesheim im 2. Studienjahr an der Pai Chai University)					
Modul B2	Selected Topics on Computer Science (Lehrveranstaltungen aus mindestens 3 der 4 Module sind zu absolvieren)		GWF	38	
Modul B2.a	Software Engineering		GWF	0-30	
Modul B2.b	Information Processing		GWF	0-30	
Modul B2.c	Image Processing		GWF	0-20	
Modul B2.d	Multimedia Technology		GWF	0-40	
Masterarbeit				20	
Erläuterungen: siehe § 3 (6)					
Masterprüfung				PF	2
Erläuterungen: siehe § 4 (2)					
B3 BETRIEBSWIRTSCHAFT				60	
(nur für Studierende der Chungbuk National University und der Pai Chai University im 2. Studienjahr an der Universität Graz)					
Modul B3.a	Ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaft		GWF	24	12
	Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Angewandte Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftssprache“ (Master Wirtschaftsenglisch) und „Quantitative Forschungsmethoden“ sowie den unter § 3 (5) genannten Speziellen Betriebswirtschaftslehren (SBWL) des Masterstudiums Betriebswirtschaft Erläuterungen: siehe § 3 (5)				
Modul B3.b	Freie Wahlfächer		FWF	14	
	Erläuterungen: siehe § 3 (3)				
Masterarbeit				20	

Erläuterungen: siehe § 3 (6)					
Masterprüfung			PF	2	
Erläuterungen: siehe § 4 (2)					
B4 INFORMATIONSWISSENSCHAFT (nur für Studierende der Chungbuk National University und der Pai Chai University im 2. Studienjahr an der Universität Hildesheim)				60	
Modul B4.a	Selected Topics on Information Science (Lehrveranstaltungen aus mindestens 3 der 5 Module sind zu absolvieren)		GWF	28	
Modul B4.a1	Perspectives on Information Science		GWF	12-14	
Modul B4.a2	International Human Computer Interaction		GWF	4-14	
Modul B4.a3	Multilingual Information Systems		GWF	4-14	
Modul B4.a4	Online Communication		GWF	4-14	
Modul B4.a5	Language Technology		GWF	4-14	
Modul B4.b	German and European History and Culture		PF	10	
Masterarbeit				20	
Erläuterungen: siehe § 3 (6)					
Masterprüfung			PF	2	
Erläuterungen: siehe § 4 (2)					

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Vor dem Auslandsjahr müssen alle Lehrveranstaltungen der Module A1.a (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsenglisch), A1.b (Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik) und A1.c (Betriebswirtschaftliche Vertiefungen) positiv absolviert worden sein.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (§ 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Für Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen (siehe Modul A1.d), für Studierende der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University im Umfang von 14 ECTS-Anrechnungspunkten (siehe Modul B3.b). Studierenden der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu besuchen, in denen Deutschkenntnisse (Deutschkurse werden an der Karl-Franzens-Universität Graz von „treffpunkt sprachen“ angeboten) und Kenntnisse über europäische Geschichte und Kultur vermittelt werden. Sowohl den Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz als auch jenen der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University wird auch der Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung nahegelegt.

(4) Betriebswirtschaftliche Vertiefungen (Modul A1.c)

Studierende der Universität Graz müssen betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten belegen. Diese müssen aus einer oder mehreren der folgenden Speziellen Betriebswirtschaftslehren des Masterstudiums Betriebswirtschafts gewählt werden:

- Business-to-Consumer Management
- Business-to-Business Management

- Führung und Personal
- Internationales Management
- Unternehmensführung und Entrepreneurship
- Organisation und Institutionenökonomik
- Operations Research
- Produktion und Logistik.

Darüber hinaus können auch die beiden Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Wirtschaftsinformatik“ (im Rahmen des Moduls B – Theorien, Methoden und Kompetenzen aus Nachbardisziplinen – des Masterstudiums Betriebswirtschaft angeboten) absolviert werden. Es muss nicht eine gesamte Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. das gesamte Modul „Angewandte Wirtschaftsinformatik“ absolviert werden, vielmehr können einzelne Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Speziellen Betriebswirtschaftslehren besucht werden. Es wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen aus dem englischsprachigen Lehrangebot der Betriebswirtschaft (z. B. Strategic Human Resource Management, Sales Management, Innovation Management, Organizational Design and Strategy, Business-to-Business Management) zu wählen.

(5) Ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaft (Modul B3.a)

Studierende der Chungbuk National University bzw. der Pai Chai University müssen Lehrveranstaltungen aus Betriebswirtschaft im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten belegen. Diese müssen aus einer oder mehreren der folgenden Speziellen Betriebswirtschaftslehren des Masterstudiums Betriebswirtschafts gewählt werden:

- Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik
- Business-to-Consumer Management
- Business-to-Business Management
- Führung und Personal
- Internationales Management
- Unternehmensführung und Entrepreneurship
- Organisation und Institutionenökonomik
- Operations Research
- Produktion und Logistik.

Darüber hinaus können auch die Lehrveranstaltungen der Module „Angewandte Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftssprache“ (Master Wirtschaftsenglisch) oder „Quantitative Forschungsmethoden“ (im Rahmen des Moduls B – Theorien, Methoden und Kompetenzen aus Nachbardisziplinen – des Masterstudiums Betriebswirtschaft angeboten) absolviert werden. Es wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen aus dem englischsprachigen Lehrangebot der Betriebswirtschaft (z. B. Business English 1, Electronic Business Models and Digital Economy, Strategic Human Resource Management, Sales Management, Innovation Management, Organizational Design and Strategy, Business-to-Business Management) zu absolvieren.

(6) Masterarbeit

- Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 75 und 81 UG, § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
- Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studium absolvierten Module/Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Im Falle der Studierenden, die ihr Studium an der Karl-Franzens-Universität aufgenommen haben, ist die Masterarbeit aus den Fächern
 - Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik bzw.
 - Management Information Systems
 zu bearbeiten.
- Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- e. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch eine/n ErstbetreuerIn, die/der von der Stammuniversität zu wählen ist, und einem/r ZweitbetreuerIn von der Partneruniversität. Die endgültige Themenbestätigung erfolgt durch den/die ErstbetreuerIn nach Abstimmung mit dem/der ZweitbetreuerIn. Eine ähnliche Vorgehensweise erfolgt bei der Beurteilung der Masterarbeit. Diese erfolgt also durch den/die ErstbetreuerIn, der/die ZweitbetreuerIn hat beratende Funktion.
- f. Die Einreichung der Masterarbeit erfolgt an der Stammuniversität des Studierenden entsprechend der dafür geltenden Bestimmungen. Im Falle der Karl-Franzens-Universität beträgt die Beurteilungsfrist zwei Monate (§ 27 Abs. 7 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(7) Auslandsstudium und Praxis

Für Studierende ist es Pflicht, das zweite Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Bei der Karl-Franzens-Universität Graz und der Universität Hildesheim ist dies entweder die Pai Chai University oder die Chungbuk National University, bei den Studierenden der Pai Chai University und der Chungbuk National University entweder die Karl-Franzens-Universität Graz oder die Universität Hildesheim.

(8) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehrveranstaltungen können von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ der Karl-Franzens-Universität Graz für die Absolvierung von Teilen des Joint Degree Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z. 14 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz).

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Lehrveranstaltungsbeurteilung erfolgt auf Grundlage der geltenden Rechtsgrundlagen jener Universität, an der die Lehrveranstaltung absolviert wird. Im Falle der Karl-Franzens-Universität Graz: Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Bei der Notenumrechnung kommen folgende Umrechnungstabellen zur Anwendung:

Österr. Noten → südkoreanische Noten		Koreanische Noten → österr. Noten	
Österr. Note	Südkoreanische Note	Südkoreanische Note	Österr. Note
Sehr gut (1)	A+	A+ und A	Sehr gut (1)
Gut (2)	B+	B+ und B	Gut (2)
Befriedigend (3)	C+	C+ und C	Befriedigend (3)
Genügend (4)	D+, D	D+, D	Genügend (4)
Nicht genügend (5)	F	F	Nicht genügend (5)

Deutsche Noten → südkoreanische Noten		Südkoreanische Noten → deutsche Noten	
Deutsche Note	Südkoreanische Note	Südkoreanische Note	Deutsche Note
1.0 - 1.4	A+	A+	1.0
1.5 - 1.9	A	A	1.5

2.0 - 2.4	B+		B+	2.0
2.5 - 2.9	B		B	2.5
3.0 - 3,4	C+		C+	3.0
3.5 - 3.7	C		C	3.5
3.75 - 3.9	D+		D+	3.75
4.0 – 4.4	D		D	4.0
4.5 – 5.0	F		F	5.0

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, nachdem alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen der/die Erstbetreuer/in zum/zur Vorsitzenden zu bestellen ist. Ebenfalls Mitglied des Prüfungssenats ist der/die Zweitbetreuer/in der Masterarbeit. Die Masterprüfung kann auch in Form einer Videokonferenz abgewickelt werden, sodass sich nicht alle Mitglieder des Prüfungssenats „physisch“ am selben Ort befinden müssen. Gegenstand der Masterprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit, den der/die Studierende vorzustellen und zu verteidigen hat. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die rechtlichen Grundlagen bzw. die Satzungen jener Partneruniversität, an der die Lehrveranstaltung absolviert wurde. Bei von an der Karl-Franzens-Universitäten besuchten Lehrveranstaltungen ist die Wiederholung von Prüfungen in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2014 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2018 außer Kraft. Auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens des Curriculums zum Joint Degree Masterstudium Global Studies on Management and Information Science zugelassen sind, sind die Bestimmungen dieses Curriculums weiterhin anzuwenden und sie sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.9.2021 nach den Vorschriften dieses Curriculums abzuschließen. Ab dem Studienjahr 2018/19 darf eine Zulassung zum Joint Degree Masterstudium Global Studies on Management and Information Science nicht mehr erfolgen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Jede der vier Partneruniversitäten bringt Studienteile im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten (A1 bis A4) in das Joint Degree Programm ein, in denen – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – Qualifikationen für die Gestaltung komplexer Informationsprozesse und -systeme in einem internationalen und interkulturellen Kontext vermittelt werden. Diese Programmteile müssen von den Outgoing-Studierenden im ersten Studienjahr zur Gänze absolviert werden. Die Incoming-Studierenden besuchen Teile davon im Ausmaß von bis zu 40 ECTS-Anrechnungspunkten im zweiten Studienjahr und verfassen zusätzlich eine Masterarbeit (20 ECTS-Anrechnungspunkte) (Studienteile B1 bis B4).

Nachfolgend werden die einzelnen von den Partneruniversitäten angebotenen Module beschrieben:

1. Modulbeschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Modul A1.a: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsenglisch

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Inhalte:

Dieses Modul umfasst folgende Inhalte:

- Grundlagen des Managements: Masterkurs Management
- Grundlagen der Mathematik und Statistik: Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik
- Master Wirtschaftsenglisch 1.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich von Managementforschung, Organisationstheorien und Theorien der Unternehmung (Masterkurs Management) zu identifizieren, ein mäßig fortgeschrittenes, mathematisches und statistisches Handwerkszeug sachgerecht auf unterschiedliche Aufgabenstellungen anzuwenden (Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik), englischsprachige wissenschaftliche Artikel zu verstehen, zu hinterfragen und sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen sowie englischsprachigen Fachvorträgen zu folgen und Diskussionen in englischer Sprache zu führen (Master Wirtschaftsenglisch 1).

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Diskussion, Fallstudien, Gastvorträge, Auswertung akademischer Artikel (Masterkurs Management), Rechenbeispiele (Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik), Präsentation, Analyse und Diskussion von Fachthemen in englischer Sprache (Master Wirtschaftsenglisch 1).

Modul A1.b: Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik

ECTS-Anrechnungspunkte: 20

Inhalte:

Vertiefende Gebiete der Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik (Business Intelligence, E-Business, elektronische Geschäftsmodelle, Informationsvisualisierung, Information Retrieval, ...)

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage, sich in Spezialgebiete von Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik selbständig einzuarbeiten, informationswissenschaftliche Problemstellungen zu lösen sowie Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu konzipieren und einzuführen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Übungen, Fallbeispiele, Projekte, Referate, Diskussionen

Modul A1.c: Betriebswirtschaftliche Vertiefungen

ECTS-Anrechnungspunkte: 20

Inhalte:

Lehrveranstaltungsinhalte aus einer oder mehreren Speziellen Betriebswirtschaftslehren (Controlling, Führung und Personal, Internationales Management, ...) und dem Modul Angewandte Wirtschaftsinformatik. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem englischsprachigen Studienangebot der Betriebswirtschaft zu belegen.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Die AbsolventInnen dieses Moduls verfügen über allgemein betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen hinausgehendes betriebswirtschaftliches Spezialwissen und können dieses auf praxisrelevante Problemstellungen anwenden.

Sie haben neben Kenntnissen aus den ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaft die Fähigkeit zur selbständigen inhaltlichen Aufarbeitung von weiteren Themengebieten innerhalb der gewählten

Vertiefung sowie die Fähigkeit, die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf praktische betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: hängen von den ausgewählten Lehrveranstaltungen ab

Modul B3.a: Ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsenglisch

ECTS-Anrechnungspunkte: 24

Inhalte:

Lehrveranstaltungsinhalte aus einer oder mehreren Speziellen Betriebswirtschaftslehren (Controlling, Führung und Personal, Internationales Management, ...). Darüber hinaus können auch Lehrveranstaltungen aus Angewandter Wirtschaftsinformatik und aus Wirtschaftsenglisch belegt werden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem englischsprachigen Studienangebot der Betriebswirtschaft zu wählen.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Die AbsolventInnen haben einen Einblick in verschiedene Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre und sind mit der in ihnen verwendeten (englischen) Fachterminologie vertraut.

Die Studierenden können die erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in ihrem Studienschwerpunkt (Informatik, Management Information Systems) praktisch anwenden, beispielsweise bei der Entwicklung von *betrieblichen* Anwendungssystemen oder einer stärkeren Berücksichtigung von *ökonomischen Prinzipien* im Software-Entwicklungsprozess oder im IT-Management (Produktivitätsparadoxon der Informationstechnologie).

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: hängt von den ausgewählten Lehrveranstaltungen ab

2. Modulbeschreibungen der Universität Hildesheim

Modul A2.a bzw. Modul B4.a1: Perspectives on Information Science

ECTS-Anrechnungspunkte: 12-14

Inhalte:

Recent developments in information science; economic, social and technological aspects of information systems; modern technological standards.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Students will be familiar with recent technological standards and developments, as well as the societal consequences of information systems and will be able to assess the implications of modern technology standards.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Tutorials, Präsentationen, Durchführung eines Projekts.

Modul A2.b bzw. Modul B4.a2: International Human-Computer Interaction

ECTS-Anrechnungspunkte: 4-14

Inhalte:

International aspects of HCI which arise out of the worldwide usage of information systems. The basic principles of localization and cultural adaptation.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

The students will have detailed knowledge of HCI aspects concerning international application. They will be able to identify problematic areas and to take appropriate action. They will know about tools and evaluation methods and will be able to use them adequately.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Hausübungen, mündliche Präsentationen

Modul A2.c bzw. Modul B4.a3: Multilingual Information Systems

ECTS-Anrechnungspunkte: 4-14

Inhalte:

Processes, systems, evaluation methods and problems of information retrieval in multilingual environments.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Students will gain in-depth knowledge of information retrieval methods and systems in multilingual environments. They will be able to utilize systems goal-oriented and apply user-focused evaluation procedures to multilingual information systems.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Hausübungen, Durchführung eines Projekts, mündliche Präsentationen

Modul A2.d bzw. Modul B4.a4: Online Communication

ECTS-Anrechnungspunkte: 4-14

Inhalte:

This module will deal with selected aspects of online communication, which will be substantiated by complex applications throughout the project seminar.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

The ability to reflect on and the creative use of tools, strategies, and analyzing methods of online communication

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Durchführung eines Projekts, mündliche Präsentationen

Modul A2.e bzw. Modul B4.a5: Language Technology

ECTS-Anrechnungspunkte: 4-14

Inhalte:

Attention is given to selected aspects of language technology, such as: processing of spoken language, text generation, and abstracting. The developed concepts will be discussed in more detail within a project seminar using exemplary applications.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To assess basic concepts of language and to be able to use them with exemplary applications.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Gruppenarbeiten, Durchführung eines Projekts, mündliche Präsentationen

3. Modulbeschreibungen der Chungbuk National University

Modul A3.a bzw. Modul B1.a: Technology and Culture

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

Two different approaches to technological change, factors affecting the adoption of telecommunication innovation, the military-industry complex, the social impact of telephone, radio/TV in daily lives, digital life, wired life, etc.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To understand the nexus between technology and culture from a holistic view by focusing on both contemporary changes and on historical continuities in technological innovations.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen

Modul A3.b bzw. Modul B1.b: Special Topics on Data Mining

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

Concepts and applications of Data Mining (DM) and its techniques including association rule, decision tree, cluster analysis, neural networks, and so on. Hands-on practices of DM software will also be included.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To understand data mining concepts and their algorithms and to cultivate mining skills for a variety of business cases.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen, Durchführung eines Projekts

Modul A3.c bzw. Modul B1.c: System Dynamics

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

The applications of systems thinking, integrated systems modelling, and system simulation for the societal and business problems will be made, following the understanding of basic concepts of system archetypes and the nature of system dynamics.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To have an understanding of the ways in which socio-economic entity's performance is related to its internal structure and operating policies, and to possess hands-on experience in developing and testing computer simulation models in diverse settings.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen

Modul A3.d bzw. Modul B1.d: Knowledge Management

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

A range of strategies and practices used in an organization to identify, create, represent, distribute knowledge, and to enable adoption of insights and experiences comprising knowledge, either embodied in individuals or embedded in organizations as processes or practices.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To know what KM is all about, this includes the following three foci: 1) techno-centric focus on social media and other technologies that enhance knowledge sharing and creation, 2) organizational focus on how an organization can be designed to facilitate knowledge processes best, and 3) cultural focus on the interaction of people, identity, knowledge, and environmental factors as a complex adaptive system akin to a natural ecosystem.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen, Präsentationen

Modul A3.e1 bzw. Modul B1.e: Supply Chain Management

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

The practical applications of theories in production and logistics, and investigations on how to apply information technology in selected domains.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To possess basic knowledge of Supply Chain Management (SCM) and be able to apply information technology to cope with SCM issues.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen

Modul A3.e2 bzw. Modul B1.f: Economics of Information Security

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

Economic analysis methods of information security investments to support information security managers' decision-making process.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To use quantitative and qualitative analysis methods for information security investment alternatives and their portfolios.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Hausübungen, mündliche Präsentationen

Modul A3.e3 bzw. Modul B1.g: E-Government

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

E-Government with an emphasis on the public administration reform via IT applications for the better services to civilians, brief history and background of Korean e-Government, notable achievements and key success factors, and emerging issues and challenges, field trips for some exemplary cases, etc.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To possess knowledge about the lessons learned from the e-Government experiences in Korea, to know principles of e-government implementation within the framework of enterprise architecture (EA) to fit current situational change.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Diskussionen

4. Modulbeschreibungen der Pai Chai University

Modul A4.a bzw. Modul B2.a: Software Engineering

ECTS-Anrechnungspunkte: 30

Inhalte:

Advanced Software Engineering:

In this course, students learn the software engineering technique; life cycle models, software requirements and specification; conceptual model design; detailed design; validation and verification; design quality assurance; software design / development environments and project management.

Operating System Design:

Analysis of algorithms in computer operating systems; sequencing and control algorithms supporting concurrent processes; scheduling algorithms to minimize execution times and mean flow times; algorithms for allocating tasks to processors. Allocation of memory (virtual and real); direct access device schedules; auxiliary and buffer storage models.

Computer User Interface Design:

This course is designed to cover information and communication system design based on software ergonomics. Design of human centered interface, implementation of artificial intelligence technologies like user modeling.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

To apply the knowledge of a disciplined approach to the development of software and the management of the software productivity and quality.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Übungen, Durchführung von Projekten

Modul A4.b bzw. Modul B2.b: Information Processing

ECTS-Anrechnungspunkte: 30

Inhalte:

Databases and Information Retrieval:

This course is designed to cover information and communication system design based on software ergonomics. Design of human centered interface, implementation of artificial intelligence technologies like user modeling

Advanced Database System:

In this course, students learn the advanced database system technologies.

Expert Systems:

In this course, students learn about the technique of expert systems and the practice of programming expert systems.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

The ability to apply information processing technologies such as problem solving and program design, information processing, databases managements and Information retrieval.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Übungen, Durchführung von Projekten

Modul A4.c bzw. Modul B2.c: Image Processing

ECTS-Anrechnungspunkte: 20

Inhalte:

Digital Image Processing:

Introduction to the basic techniques of image processing. Topics include image formation and perception, digitization, Fourier transform domain processing, compression and decompression, hardware and software designs of applied system.

Pattern Recognition:

A study of image pattern recognition techniques and computer-based methods for Bayes determination theory, supervised and unsupervised learning system, scene analysis, including discriminate function, fixture extraction, classification strategies, edge detection and Fourier image processing. Application and current results will be covered.

Computer Vision:

Analysis of images by computers. Specific attention is given to analysis of the geometric features of objects in images, such as region size, connectedness and topology. Topics covered include segmentation, template matching, motion analysis, boundary detection, region growing, shape representation, 3-D object recognition including graph matching.

Computer Graphics:

An overview of the hardware, software, and appropriate techniques used in vector, raster and graphics. Multi-dimensional presentation, geometrical transformation.

Multidimensional Digital Signal Processing:

The objective of this course is to make students understand basic principles of multidimensional digital signal processing, particularly applied to digital image processing. It deals with contents such as several types of transforms, their applications, design and implementation of two dimensional filter, stabilization, the estimation of two dimensional Fourier spectrum, and finally topics related to an image processing, etc.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Students have an overview of the field of image processing, understand the fundamental algorithms and how to implement them as well as gain experience in applying image processing algorithms to real problems.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Übungen, Durchführung von Projekten

Modul A4.d bzw. Modul B2.d: Multimedia Technology

ECTS-Anrechnungspunkte: 40

Inhalte:

Multimedia Information Processing:

A study of techniques and algorithms of digital voice and video representations. Topics include multi-dimensional transforms, multidimensional digital systems, computational structures, transmissions, storages and retrievals for multimedia information.

Visual Communication Systems:

A study of techniques and algorithms of effective compressions of still images and videos. Topics include theory, hardware design and software design of visual communication systems.

Real-Time Multimedia Communication:

Taxonomy of real-time computer systems; scheduling algorithms for static and dynamic real-time tasks; hard real-time communications protocols; programming languages and environments for real-time systems; case studies of real-time multimedia systems.

Cyber Space Communication:

Comprehensive coverage of Hypertext/Hypermedia; basic concepts and definitions; fundamental components, architectures and models; problems and current solutions; design and implementation issues; and research issues.

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:

Students will be able to apply basic and intermediate multimedia design skills, and to use multimedia tools.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Übungen, Durchführung von Projekten

Anhang II: Musterstudienablauf nach Semestern gegliedert

Der folgende Musterstudienablauf legt keine obligatorische Semesterzuordnung fest, sondern soll lediglich eine Empfehlung sein und der Orientierung der/des Grazer Studierenden dienen.

Semester	Prüfungsfach	ECTS
1	A1.a1 Masterkurs Management	4
1	A1.a2 Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik	4
1	A1.a3 Master Wirtschaftsenglisch 1	4
1	A1.b2 Elektronische Geschäftsmodelle und digitale Ökonomie	4
1	A1.b3 Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	4
1	A1.b4 Spezielle Vertiefungen aus Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	4
1	A1.c1 Strategic Human Resource Management	4
1	A1.c2 Sales Management	4
		32
2	A1.b1 Business Intelligence	4
2	A1.b5 Seminar aus Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	4
2	A1.c3 Innovation Management	4
2	A1.c4 Organisational Design and Incentives in Firms	4
2	A1.c5 Negotiating and Selling	4
2	Freie Wahlfächer	8
		28
	Variante 1: Auslandsjahr an der Chungbuk National University	
3	Modul B1.a Technology and Culture	10
3	Modul B1.g E-Government	10
3	Modul B1.d Knowledge Management	10
		30
4	Modul B1.c Supply Chain Management	8
4	Masterarbeit	20
4	Masterprüfung	2
		30
	Variante 2: Auslandsjahr an der Pai Chai University	
3	B2.a Software Engineering	15
3	B2.b Information Processing	15
		30
4	B2.d Multimedia Technology	8
4	Masterarbeit	20
4	Masterprüfung	2
		30